



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0057 - 0060, DOK 420.2:421

Gesamtvereinbarung über die Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation - VB 112/83

Gesamtvereinbarung über die Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation

Die Gesamtvereinbarung über die Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation vom 8. Februar 1983 ist von allen Vertragspartnern unterzeichnet worden und tritt am 1. September 1983 in Kraft.

Wir bitten um Beachtung der Regelungen.

Etwaige entgegenstehende Empfehlungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Zu § 13 der Gesamtvereinbarung teilen wir mit, daß über Einzelheiten der mit den Rehabilitationseinrichtungen abzuschließenden Vereinbarungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation noch Beratungen stattfinden werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004693 = VB 112/83 vom 25.08.1983